



Amtsgericht: Stuttgart  
Aktenzeichen: 1 K 107-22 (2)  
Versteigerungstermin: Freitag, 14.06.2024, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\), 70190 Stuttgart](#)  
Saal: 4, Sitzungssaal  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 17,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stuttgart Blatt 34756 BV Nr. 1

56 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Stuttgart, Flurstück 9407/8

Gebäude- und Freifläche, Nordbahnhofstraße 103

Größe: 571 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohneinheit (Dachgeschoss mit Nebenräumen).

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Nordbahnhofstraße 103 in 70191 Stuttgart, 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, Nutzung unbekannt, Baujahr 1907/1908, Wohnfläche ca. 43 m<sup>2</sup>, Kellerraum im Untergeschoss.

**Verkehrswert: 125.000,00 €**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage) zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

**Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg**

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2448307011076, Az. 1 K 107/22 (2), AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.